

### 43. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198

Zusammenfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

#### 1 Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form eines Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie in Münsters Stadtnetz unter [www.stadt-muenster.de/stadtplanung](http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung) im Zeitraum vom 30.09.2019 – 18.10.2019 statt.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkungen und Fragen	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.1	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen			

**2 Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beteiligungszeitraum vom 26.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.1	Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH vom 26.09.2019			
	2.1.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.2	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Schreiben vom 27.09.2019			
	2.2.1	Es bestehen keine Bedenken. Die WLE weist darauf hin, dass im Stadtbereich Loddenheide ihrerseits die Wiederinbetriebnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) geplant ist. Das Baugebiet Loddenheide ist in Zukunft über eine Bahnverbindung erreichbar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.3	Amprion GmbH vom 01.10.2019			
	2.3.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.4	münsterNETZ GmbH vom 08.10.2019			
	2.4.1	Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 604 wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung der Versorgung des Plangebiets mit Strom, Gas und Wasser folgende Punkte notwendig sind: Die Versorgungseinrichtung (Kabel / Rohre) der münsterNETZ GmbH dürfen nicht von Bäumen überpflanzt werden.	Die Hinweise berühren keine auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigenden Darstellungs- oder Abwägungsbelange. Soweit erforderlich, werden die Hinweise im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 604 berücksichtigt.	Keine Beschlussfassung erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Die vorhandenen Gas- und Wasserhausanschlussleitungen verlaufen unter der jetzigen Einfahrt und machen dann einen 90-Grad Bogen Richtung Bestandsgebäude. Falls eine Leistungserhöhung aufgrund des Umbaus notwendig ist, ist dies mit der Netzanschlussabteilung der münsterNetz GmbH abzustimmen.</p> <p>Die bestehende Kabeltrasse aus dem Jahr 2006, die 65 Meter südlich von der Gas- und Wasserleitung liegt, muss frei zugänglich bleiben. Gründe hierfür sind Reparaturarbeiten und die Verhinderung von Störungen an den Betriebsmitteln durch Wurzelwerk. Engpass: Baumreihe, die direkt zum Albersloher Weg führt.</p> <p>Das bisherige Gebäude wird über eine Sonderabnehmerstation (private Trafostation PR1418 „Praktiker Baumarkt“) versorgt. Wünscht der neue Kunde auch eine private Trafostation so ist dies möglich. Besteht der Kunde auf eine Ortsnetzstation ist ein Grundstück (Erwerb des Eigentums) für die münsterNETZ von 6 x 4 Meter vorzusehen</p>		
2.5	Stadt Münster: Untere Denkmalbehörde (Bodendenkmalpflege) vom 08.10.2019			
2.5.1		Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.6	Thyssengas GmbH vom 11.10.2019			
2.6.1		Es bestehen keine Bedenke	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.7	Stadt Münster: Untere Denkmalbehörde (Baudenkmalpflege) vom 14.10.2019			

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Anregungen und Hinweise</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	2.7.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.8.	LWL – Archäologie für Westfalen vom 16.10.2019			
	2.8.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.9.	Gemeinde Havixbeck vom 17.10.2019			
	2.9.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.10	Stadt Dülmen vom 17.10.2019			
	2.10.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.11	Polizeipräsidium Münster vom 18.10.2019			
	2.11.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.12	Gemeinde Nottuln vom 21.10.2019			
	2.12.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.13	Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 28.10.2019			
	2.13.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.14	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 29.10.2019			
	2.14.1	<p>Zur 43. Änderung des FNP werden insgesamt keine Bedenken geäußert.</p> <p>Allerdings wird darauf hingewiesen, dass durch die Umwidmung des bisher als Gewerbegebiet dargestellten Bereiches zu einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten / Dienstleistungen und Verwaltung“ gewerbliche Bauflächen verloren gehen. Daher fordert die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen ein dynamisches Flächenmanagement, bei dem die wegfallende GE-Fläche an einem anderen Standort ersetzt wird, um eine ausgeglichene Bilanz zu erhalten.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des vom Rat am 14.12.2016 beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (V/0723/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verfügbarkeit von 50 ha Gewerbe- und Industrieflächen, entsprechend des auf Erfahrungswerten beruhenden fünffachen Jahresverbrauches, zu schaffen. Die Manövriermasse besteht aus baureifen und kurzfristig baureifen Gewerbe- und Industrieflächen im Eigentum des Konzerns Stadt Münster, die für Vermarktungszwecke unmittelbar zur Verfügung stehen. Die generelle Zielsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts ist es, die Verstetigung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden, nachfragegerechten und räumlich möglichst ausgewogenen Gewerbeflächenangebots in Münster sicherzustellen. An dieser Zielstellung ist auch die Gewerbe- und Industrieflächenbereitstellung für den mittel- und langfristigen Zeithorizont ausgerichtet. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept stellt somit als fachliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung sicher, dass bedarfs- und nachfragegerechte Gewerbe- und Industrieflächen für die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Darin inkludiert sind auch durch Überplanung wegfallende Gewerbeflächen, sodass ein dynamisches Flächenmanagement entbehrlich ist.</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich
	2.14.2	Darüber hinaus wird angeregt, die Nutzung (Möbelmitnahmemarkt) und die maximal zulässigen Verkaufsflächen gem. Plankonzeption in den FNP aufzunehmen.	Die Hinweise berühren keine auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigenden Darstellungs- oder Abwägungsbelange.	Keine Beschlussfassung erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Die maximale Verkaufsfläche der zentrenrelevanten Randsortimente wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 604 auf 700 m <sup>2</sup> begrenzt.	
2.15	Gemeinde Senden vom 29.10.2019			
	2.15.1	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die verfahrens- und entscheidungsrelevanten Aussagen sowie Schlussfolgerungen in der Auswirkungsanalyse der BBE nicht ausreichend und plausibel dargestellt werden.</p> <p>Aus der Sicht der Gemeinde Senden ist zum Beispiel die Zusammenwirkung der verschiedenen nicht zentrenrelevanten Sortimente (s. Abb. 24 u. 25 der Analyse) zu untersuchen und als Prüfergebnis zu dokumentieren.</p>	<p>Gemeint ist die Dokumentation der „Zusammenwirkung“ der verschiedenen nicht-zentrenrelevanten Sortimente durch eine zusätzliche Spaltenüberschrift. Die nicht-zentrenrelevanten Sortimente sind in Abbildung 24 –Abbildung 25 dient analog dazu für zentrenrelevante Sortimente - auf drei Spalten aufgeteilt. Die Aussagekraft einer solchen Addition wird bezweifelt. Der größte Teil der Umverteilung entfällt auf das Sortiment Möbel/ Küchen (11,8 Mio. €), die anderen beiden nicht-zentrenrelevanten Sortimente erreichen dagegen nur ein Umverteilungsvolumen von 0,5 bzw. 1,0 Mio. €. Darüber hinaus betrifft der weitaus größte Anteil daran nicht die zentralen Versorgungsbereiche sondern im Regelfall „große Möbelhäuser“ oder „sonstige Anbieter“ außerhalb der Zentren. Die räumliche und sortimentsseitige Differenzierung der Umverteilung wurde bewusst so weit vorgenommen, dass sektorale oder punktuelle Betroffenheitsspitzen deutlich aufgefallen wären. Aufgrund der geringen Gesamtvolumina ist dies allerdings nicht der Fall. Eine Zusammenführung (Addition) der einzelnen Spalten hätte letztlich lediglich einen gewichteten Mittelwert ergeben, wobei die Spalte Möbel/ Küchen das Gesamtergebnis aufgrund ihres Gewichtes stark geprägt hätte. Aus den aufgeführten Gründen wird</p>	<p>Der Stellungnahme, die Zusammenwirkung der verschiedenen nicht zentrenrelevanten Sortimente zu untersuchen, wird nicht gefolgt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag 1.1</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			der Forderung, die Zusammenwirkung der verschiedenen nicht-zentrenrelevanten Sortimente zu untersuchen, nicht gefolgt.	
2.15.2		Zudem fehlen Aussagen zu dem geplanten Möbelmitnahmemarkt „Trends“.	Diese Planung ist nicht mehr relevant. Eine Berücksichtigung im Gutachten erübrigt sich daher.	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.15.3		Als wichtige Wettbewerber im Umland (Analyse, S. 53) werden lediglich „Roller“ und „Poco“ genannt, weitere bedeutsame Unternehmen fehlen.	Dies ist nicht zutreffend. Im Kapitel 6 des BBE-Gutachtens werden alle strukturprägenden Anbieter im engeren und weiteren Umland mit Angabe der jeweiligen Verkaufsfläche aufgeführt. U.a. wird explizit auf die Agglomeration von Möbelhäusern in Senden-Bösensell eingegangen: „Dabei handelt es sich zum einen um das Möbeleinrichtungshaus Möbel Hardeck (rd. 30.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche) sowie den discountorientierten Anbieter Möbel Roller (rd. 7.500 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche). Darüber hinaus befinden sich im nahen Umfeld der Küchenfachmarkt MEDA Küchen (rd. 2.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche) sowie das Möbelhaus Peters (Boxspring-Betten mit rd. 1.100 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche). Zudem wird der Standortverbund durch den Teppichfachmarkt Kibeck ergänzt.“	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.15.4		Es kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden, ob negative Auswirkungen mit welchen Betroffenheiten zu erwarten sind. Die Gemeinde Senden regt daher eine aus ihrer Sicht notwendige ergänzende und vertiefende Prüfung an, die sowohl die Bestandssituation als auch Erweiterungsoptionen/-restriktionen für bestehende Betriebe beleuchtet.	Aufgrund der Ausführungen zu Pkt. 2.15.1-3 ist eine ergänzende und vertiefende Prüfung, die sowohl die Bestandssituation als auch die Erweiterungsoptionen/-restriktionen für bestehende Betriebe beleuchtet nicht erforderlich.	Der Stellungnahme, eine ergänzende Prüfung über Bestands- und Erweiterungsoptionen bestehender Betriebe durchzuführen, wird nicht gefolgt. <b>Beschlussvorschlag 1.2</b>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
	2.15.5	Es wird im Sinne einer regionalen Konsensbildung eine gemeinsame Abstimmung mit betroffenen Kommunen, der Bezirksregierung Münster, der IHK und dem Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland vorgeschlagen, um noch offene Fragen zu klären.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden betroffene Kommunen, die Bezirksregierung Münster, die IHK ebenso wie der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Keine der Rückmeldung ergab ein weiteres Abstimmungserfordernis. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der vorhergehenden Ausführungen (Pkt. 2.15.1-3), besteht keine Notwendigkeit für einen gesonderten Abstimmungstermin.	Der Stellungnahme, weitere Abstimmungsgespräche zu führen, wird nicht gefolgt. <b>Beschlussvorschlag 1.3</b>
2.16	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 30.10.2019			
	2.16.1	Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Unterlagen noch nicht (vollständig) berücksichtigt worden sind. Dies ist nachzuholen. Scopingprotokoll am 12.07.2019 Vermerk zum Artenschutz am 12.07.2019 Vermerk der Unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation am 16.07.2019	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die genannten Unterlagen wurden aktualisiert und sind in der aktuellen Version der Begründung mit Umweltbericht berücksichtigt.	Keine Beschlussfassung erforderlich
	2.16.2	Die geplante 43. Änderung des FNP umfasst drei Teilbereiche, mit einem vorhandenen und zwei geplanten Vorhaben, die insgesamt eine große Verkaufsfläche von 28.000 qm aufweisen. Aufgrund des damit verbundenen hohen Kundenverkehrsaufkommens wird angeregt, eine verkehrsplanerische Stellungnahme mit Blick	Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich auf die Vorentwurfsfassung der 43. Änderung des FNP. Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs umfasste die Fläche nördlich des Willy-Brandt-Wegs zwischen dem Albersloher Weg im Osten und dem Bertha-von-Suttner-Weg im Westen und beinhaltete neben dem Planvorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungspla-	Keine Beschlussfassung erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>auf die Aufnahmefähigkeit der betroffenen Verkehrswege, insbesondere Willy-Brandt-Weg und Albersloher Weg zu erstellen.</p> <p>Im Rahmen der 43. Änderung des FNP ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die angeregte Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen ist eine Grundlage für die Umweltprüfung. Weitere umweltrelevante Stellungnahmen und Gutachten sind im Umweltbericht zu berücksichtigen</p>	<p>nes Nr. 604 ein weiteres Planvorhaben zum Neubau eines Möbelhauses mit insgesamt 14.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.</p> <p>Dieses zweite Planvorhaben zur Ansiedlung eines Möbelhauses wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die Brachfläche ist nunmehr als zukünftiger Standort für den geplanten Neubau des Polizeipräsidiums Münster vorgesehen. Hierzu erfolgte die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes. In diesem Bereich sind Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Verwaltung dargestellt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des FNP beschränkt sich in der Planfassung des Entwurfs ausschließlich auf die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 604 (ehemaliger Praktiker-Baumarkt).</p> <p>Es wurde in einer verkehrlichen Ersteinschätzung untersucht, ob das zu erwartende Verkehrsaufkommen des Möbelmarktes leistungsgerecht an den Albersloher Weg angebunden werden kann. Hierbei wurde das Verkehrsaufkommen des früher hier ansässigen Baumarkts mit dem künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen des Möbelmarktes abgeglichen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das mittlere Pkw-Verkehrsaufkommen der Kunden des Möbelmarkts bei ca. 520 Fahrzeugen pro Tag (montags bis freitags) und damit deutlich unterhalb des Verkehrsaufkommens des früheren Baumarktes mit ca. 1.645 Fahrzeugen pro Tag liegt. Auf eine explizite Ermittlung des samstäglichen Verkehrsaufkommens wurde verzichtet, da samstags</p>	

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>das Verkehrsaufkommen auf dem Albersloher Weg geringer als an Wochentagen ist, so dass grundsätzlich eine höhere Kapazität für die ausfahrenden Fahrzeuge aus dem Plangebiet zur Verfügung steht.</p>	
2.16.3		<p>Aktuell bestehen innerhalb des Änderungsbereichs größere (Brach-)flächen mit Gehölzaufwuchs, die insbesondere für Vögel ein geeignetes Brut- und / oder Nahrungshabitat darstellen. Die Beseitigung der Gehölze bzw. die Baufeldfreimachung muss außerhalb der Brutzeit in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Planungsrelevante Arten sind dort durch die seit 2015 erfolgten jährlichen Brutvogelkartierungen nicht bekannt.</p> <p>In der Umgebung des Plangebietes sind auf noch nicht bebauten Restflächen Kiebitzbrutvorkommen bekannt. Bis einschließlich 2016 konnte eine Nutzung des Plangebietes durch Kiebitze nachgewiesen werden. In den letzten Jahren hat dort keine Kiebitzbrut stattgefunden. Die zum aktuellen Zeitpunkt stark verbuschten Flächen werden jedoch bei Freistellung wieder für Kiebitze relevant und eine Besiedlung durch Kiebitze ist anzunehmen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte hat die Gehölzentfernung bzw. die Freistellung der Fläche außerhalb der Brutzeit zu erfolgen und anschließend ist direkt mit den Bauarbeiten zu beginnen</p>	<p>Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich auf die Vorentwurfsfassung der 43. Änderung des FNP. Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs umfasste die Fläche nördlich des Willy-Brandt-Wegs zwischen dem Albersloher Weg in Osten und dem Bertha-von-Suttner-Weg im Westen und beinhaltete neben dem Planvorhaben dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 604 ein weiteres Planvorhaben zum Neubau eines Möbelhauses mit insgesamt 14.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.</p> <p>Dieses zweite Planvorhaben zur Ansiedlung eines Möbelhauses wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die Brachfläche ist nunmehr als zukünftiger Standort für den geplanten Neubau des Polizeipräsidiums Münster vorgesehen. Hierzu erfolgte die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes. In diesem Bereich sind Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Verwaltung dargestellt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des FNP beschränkt sich in der Planfassung des Entwurfs ausschließlich auf die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 604 (ehemaliger Praktiker-Baumarkt).</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Brachfläche südwestlich des Bestandsgrundstücks des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 604.</p> <p>Zudem werden in der Loddenheide seit 2014 regelmäßig die planungsrelevanten Vogelarten durch ein externes Büro im Auftrag der Wirtschaftsförderung Münster erfasst.</p> <p>Im Jahr 2020 gab es auf dieser benachbarten Fläche (innerhalb des UG) eine Kiebitzbrut.</p> <p>In den Jahren 2021 - 2023 gab es dort aufgrund der Verbuschung keine Kiebitzbrut mehr. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein Gutachten für 2023 vor, welches ein Ausbleiben der Kiebitzbrut bestätigt. Auswirkungen für das Verfahren werden daher nicht gesehen.</p>	
2.17	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. vom 30.10.2019			
	2.17.1	<p>Es werden keine Bedenken geäußert, da die Abwägungen hinsichtlich der Auswirkungen stimmig erscheinen und keine Schädigung bestehender Zentren anzunehmen ist.</p> <p>Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, auf die Einhaltung der Maximalfläche von 700 m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Randsortimente zu achten.</p>	<p>Die Hinweise berühren keine auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigenden Darstellungs- oder Abwägungsbelange.</p> <p>Die maximale Verkaufsfläche der zentrenrelevanten Randsortimente wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 604 auf 700 m<sup>2</sup> begrenzt.</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich
2.18	Handwerkskammer Münster vom 30.10.2019			
	2.18.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Keine Beschlussfassung erforderlich

**3 Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beteiligungszeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
3.1	Es sind keine Stellungnahmen eingegangen			

**4 Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligungszeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
4.1	Gemeinde Altenberge vom 03.07.2023			
	4.1.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.2	Stadtwerke Münster GmbH vom 04.07.2023			
	4.2.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.3	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen vom 05.07.2023			
	4.3.1	Zur 43. Änderung des FNP haben wir weiterhin keine Bedenken.	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
	4.3.2	Es wird ein dynamisches Flächenmanagement der Stadt Münster gefordert. D.h. wegfallende GE-Fläche muss an einem anderen Standort ersetzt werden, damit eine ausgeglichene Bilanz erhalten bleibt. Dies sollte nachvollziehbar dargelegt werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des vom Rat am 14.12.2016 beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (V/0723/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verfügbarkeit von 50 ha Gewerbe- und Industrieflächen, entsprechend des auf Erfahrungswerten beruhenden fünffachen Jahresverbrauches, zu schaffen. Die Manövriermasse besteht aus baureifen und kurzfristig baureifen Gewerbe- und Industrieflächen im Eigentum des Konzerns Stadt Münster, die für Vermarktungszwecke unmittelbar zur Verfügung stehen.	Ein Beschluss ist nicht erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Die generelle Zielsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts ist es, die Verstetigung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden, nachfragegerechten und räumlich möglichst ausgewogenen Gewerbeflächenangebots in Münster sicherzustellen. An dieser Zielstellung ist auch die Gewerbe- und Industrieflächenbereitstellung für den mittel- und langfristigen Zeithorizont ausgerichtet. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept stellt somit als fachliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung sicher, dass bedarfs- und nachfragegerechte Gewerbe- und Industrieflächen für die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Darin inkludiert sind auch durch Überplanung wegfallende Gewerbeflächen, sodass ein dynamisches Flächenmanagement entbehrlich ist.</p>	
4.4	Gemeinde Sendenhorst vom 07.07.2023			
4.4.1		Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.5	Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH vom 10.07.2023			
4.5.1		Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.6	Stadtnetze Münster GmbH vom 10.07.2023			
4.6.1		Das vorhandene Gebäude wird derzeit über die Gas- und Wasserversorgung, sowie über eine private Kundenstation mit elektrischer Energie versorgt. Bestandspläne liegen dieser Stellungnahme bei.	Die Hinweise berühren keine Belange, die auf der Ebene der Flächennutzungsplanung darstellungs- oder abwägungsrelevant sind.	Ein Beschluss ist nicht erforderlich

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Wir bitten die Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen (insbesondere bei den geplanten Baumanpflanzungen). Falls durch die geplante Umnutzung des Gebäudes eine Leistungserhöhung erforderlich ist, so ist dieses frühzeitig bei den Stadtnetzen Münster GmbH anzumelden. Gegebenenfalls ist die technische Infrastruktursprechend anzupassen.</p> <p>Bei Bedarf ist eine Fernwärmeversorgung als Neuanschluss technisch möglich. Hierzu benötigt wir eine Anmeldung im Netzanschlussportal der Stadtnetze Münster.</p>	<p>Soweit erforderlich, werden die Hinweise bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 604 „Loddenheide – Albersloher Weg 198“ berücksichtigt.</p>	
4.7	LWL - Archäologie für Westfalen vom 14.07.2023			
	4.7.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.8	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V vom 17.07.2023			
	4.8.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.9	Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 17.07.2023			
	4.9.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.10	Gemeinde Ascheberg vom 20.07.2023			

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Anregungen und Hinweise</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	4.10.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.11	Gemeinde Senden vom 21.07.2023			
	4.11.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.12	Stadt Telgte vom 21.07.2023			
	4.12.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.13	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 01.08.2023			
	4.13.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.14	Umweltforum Münster e.V. vom 01.08.2023			
	4.14.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.15	Gemeinde Ostbevern vom 03.08.2023			
	4.15.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich
4.16	Handwerkskammer Münster vom 03.08.2023			
	4.16.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich

<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Anregungen und Hinweise</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
4.17	Gemeinde Havixbeck vom 03.08.2023			
	4.17.1	Es bestehen keine Bedenken	-	Ein Beschluss ist nicht erforderlich